

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Schwelm im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	16
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	18
Sportaußenanlagen	19
Organisation und Steuerung	20
Strukturen	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Datenlage

Der Stundenverrechnungssatz, mit dem die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm AöR (TBS) ihre Dienstleistungen mit der Stadt Schwelm abrechnen, liegt im Bezugsjahr 2013 bei 68 Euro. Dieser Stundenverrechnungssatz beinhaltet neben der Vollkostenrechnung auch Kapitalkosten. Diese betreffen die finanziellen Verpflichtungen, insbesondere aus Krediten, die der TBS bei ihrer Gründung zugerechnet oder übertragen wurden. Der Stundenverrechnungssatz wird durch den Kapaldienst (Zinsen und Tilgungen) erheblich belastet.

Im interkommunalen Vergleich ist dieser Verrechnungssatz weit erhöht, weil solche Kapitalkosten bei anderen Vergleichskommunen grundsätzlich nicht enthalten sind. Die Aufwendungen der Stadt Schwelm im Grünflächensektor wären mit dem Blick der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung somit nicht vergleichbar.

Um die tatsächliche wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sachgerecht zu ermitteln und in diesem Bericht darzustellen, wurde daher wie folgt verfahren:

Sämtliche Aufwendungen in den einzelnen Prüfbereichen (Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün) wurden um die Kapitalkosten bereinigt. Der „bereinigte Stundenverrechnungssatz“ stellt sich dann für das Jahr 2013 mit 48 Euro dar. Dieses entspricht rund 70 Prozent des Verrechnungssatzes von 68 Euro.

Die detaillierte Bereinigung der einzelnen Aufwandsarten (und damit der Gesamtaufwendungen) um die Kapitalkosten erfolgte in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Vorstand und der Leitung der TBS. Für alle nachfolgenden Berichtsteile wurden somit nur die um die Kapitalkosten bereinigten Aufwendungen der Stadt Schwelm/der TBS betrachtet.

In allen interkommunalen Vergleichen und beim Ausweis des Potenzials zum Benchmark sind ebenso nur die um die Kapitalkosten bereinigten Aufwendungen dargestellt. Diese Verfahrensweise ist sachgerecht und im Rahmen der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen geboten. Sie entspricht auch der Zielsetzung und dem Prüfungsansatz der GPA NRW.

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Schwelm ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	0		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	2	0	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	9	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	0	6	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	21	9	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	3	0	3	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	95	33	28	34
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>37</b>

### Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Mit einem Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ von 34 Prozent hat Schwelm nicht einmal die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht; es besteht in einigen Bereichen noch deutlicher Verbesserungsbedarf.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt überwiegend durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm AöR (TBS). Nur in besonderen Ausnahmefällen werden Pflegeleistungen auch durch Fremdfirmen ausgeführt. Zu den Hauptaufgaben im Bereich der Grünflächen gehört die Gestaltung, Entwicklung und Pflege der Grünanla-

gen. Planungen erfolgen in Abstimmung mit den tangierten Organisationseinheiten der Stadt (Kernverwaltung). Der Pflegebereich umfasst die Park- und Gartenanlagen, die Kinderspiel- und Bolzplätze, die Sportaußenanlagen, die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude sowie das Straßenbegleitgrün.

Für die Durchführung zwingend erforderliche und verbindliche Vereinbarungen, welche z.B. bei der Grünpflege Standards, Intervalle etc. vorgeben, sind zwischen Stadt und TBS festgeschrieben. Es obliegt jedoch in weiten Bereichen den TBS, die Wahl der Bepflanzung und die Häufigkeit der Pflegegänge zu bestimmen.

- Die Stadt Schwelm hat noch keine Maßnahmen zur Etablierung eines Grünflächenmanagements vorgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist gänzlich dezentral organisiert. So werden z. B. die Aufgaben für Park- und Gartenanlagen im Immobilienmanagement und für die Grünanlagen an Spielplätzen vom Jugendamt wahrgenommen. Diese haben jeweils die Produktverantwortung. Ein wirksames Grünflächenmanagement sollte folgenden Ziele verfolgen:
  - Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedenen Fachplanungen verbinden.
  - Eine Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich der Größen, deren Gestaltung und Nutzung erreichen.
  - Die wirtschaftliche Erledigung der Pflege- und Unterhaltungsleistungen gewährleisten.
- Seitens der Stadt wurde bislang noch kein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt, es gibt nur vereinzelte Ansätze. Dieses betrifft sowohl die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze und das Straßenbegleitgrün wie auch die Sportplätze und andere Flächen.

Ein Freiflächenentwicklungskonzept sollte dazu beitragen, dass ein Status quo wie auch die zukünftige Entwicklung der Grünflächen fixiert wird. Ebenso können neben konkreten Haushaltskonsolidierungsvorgaben z. B. der Wert- und Substanzerhalt des Vermögens oder Verbesserungen zum Klimaschutz als weitere Ziele festgelegt werden. Auch sollte das Konzept die demografische Entwicklung und den aktuellen wie auch den zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen.

- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen der Stadt Schwelm nur teilweise vor. Diese resultieren aus Meldungen einzelner Bürger bzw. Mitteilungen der ortsansässigen Vereine. Konkrete Befragungen der Bevölkerung zur Bürgerzufriedenheit wurden seitens der Stadt Schwelm bisher nicht durchgeführt.
- Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (z.B. Unfallverhütungsvorschriften für die Spielplätze oder Vorschriften im Bereich der erforderlichen Baumkontrollen) gibt es in Schwelm keine explizit formulierten Ziele für die Grünflächen. Um die Grünflächenbewirtschaftung der Stadt effizient zu organisieren, sollten daher Rahmenvorgaben und strategische Ziele durch die Fachbereiche formuliert und mit Prioritäten versehen werden. Zielvorgaben durch Verwaltungsführung oder Politik existieren ebenfalls nicht.

- Ein Produkt übergreifendes Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) ist bei der Stadt Schwelm implementiert. Jedoch können einzelne Fachbereiche oder Abteilungen (z. B. das Jugendamt, welches für die Spiel- und Bolzplätze verantwortlich ist) nicht auf das GIS/GRIS zugreifen. Ein Grünflächenkataster ist vorhanden, Daten aus der NKF-Erfassung liegen der Stadt ebenfalls vor. Sie hat somit aktuell einen Überblick über die genauen Größen ihrer Grünanlagen.

Valide und vollständige Daten bilden die Basis für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Ein zentral geführtes GRIS, auf welches sowohl die verantwortlichen Fachbereiche der Stadt als auch die TBS zugreifen können, sollte bei der Stadt implementiert werden.

Das GRIS verknüpft Geo- und Fachdaten mit ökologischen und sozialen Daten sowie mit Aufwandsdaten. Aus den Auswertungen ließen sich unter anderem in der Folge Pflegepläne erstellen, welche die Basis für die Bemessung und den gezielten Einsatz von Personal und Maschinen bilden könnten.

Die GPA NRW empfiehlt ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und den TBS.

- Für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün sind überwiegend Standards definiert. Neben unterschiedlichen Pflegestufen sind auch die Flächen festgelegt, welche z. B. Lang- oder Kurzrasenbewuchs haben sollen.
- Die Stadt sollte die bestehende Kostenrechnung weiterentwickeln. Es ist eine weitergehende Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe notwendig, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können.
- Es werden in Schwelm noch keine Kennzahlen erhoben. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen findet bisher noch nicht statt. Die Stadt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen bilden, wie z.B. „Aufwendungen je m<sup>2</sup> Rasenpflege in Park- und Gartenanlagen“ oder „Aufwendungen für die Spielgeräte je m<sup>2</sup> Spielplatz“. Diese Kennzahlen sind dann regelmäßig, ggf. auch unterjährig, auszuwerten.
- Ein Berichtswesen ist noch nicht durchgängig vorhanden. Die Stadt sollte ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen der Stadt als Auftraggeberin und den TBS als Auftragnehmer. Im Bereich der Grünflächen erteilen im Wesentlichen die Fachbereiche die Aufträge für die Leistungen. Die Aufwendungen der TBS werden nicht als Leistungspreise verrechnet. Die Stadt hat somit keine Vergleichsmöglichkeiten mit Preisen freier Anbieter.
- Seitens der Stadt werden keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Es erfolgen keine Vergleiche der Aufwendungen der TBS mit Ausschreibungsergebnissen. Somit fehlt der Stadt auch ein Überblick über die Markt- und Preisentwicklung bei den

privaten Anbietern. Nach Angaben der Kommune sind für die Grünflächenpflege grundsätzlich die TBS zu beauftragen, um dort eine kontinuierliche Kapazitätsauslastung zu erreichen. Es sollten Voraussetzungen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche geschaffen werden. Diese Vergleiche sind dann auch in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	1.361	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	61,6	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Grün- und Erholungsfläche je EW in m <sup>2</sup>	453	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Mit 27.898 Einwohnern (Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2013 auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011) zählt die Stadt Schwelm zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 20 km<sup>2</sup> und ist damit die kleinste Kommune in NRW.

Mit 1.361 Einwohnern je km<sup>2</sup> weist Schwelm eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil aller Grünflächen in Bezug auf die Gesamtgröße der Gemeindefläche liegt deutlich unter dem Mittelwert. Die Stadt hat einwohnerbezogen insgesamt weniger Erholungs- und Grünflächen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Gesamtüberblick sowohl über Umfang, Zusammensetzung und Verteilung der vorhandenen Grünflächen als auch über den mit deren Vorhaltung verbundenen Ressourceneinsatz.

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer - wenn auch geringen - Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung



- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

## Strukturen

In der Stadt Schwelm werden insgesamt acht stadteigene Park- und Gartenanlagen zur Erholung und Nutzung für die Bürger unterhalten. Alle Anlagen umfassen eine Gesamtfläche von rund 140.000 m<sup>2</sup>, die durchschnittliche Größe liegt bei rund 17.500 m<sup>2</sup>. Für jeden Einwohner ergeben sich hieraus an Park- und Gartenanlagenfläche 5,02 m<sup>2</sup>.

Die Parkanlagen bestehen überwiegend aus größeren Rasenflächen, diese stellen rund 60 Prozent der Gesamtparkflächen dar. Über ein Viertel entfallen auf Baumbestandsflächen sowie Strauch- und Gehölzbewuchs, weitere zwölf Prozent der Gesamtflächen sind befestigte Wege und Plätze.

Die städtischen Anlagen sind überwiegend zur Erholung und Freizeitgestaltung angelegt. Botanische oder gärtnerische Besonderheiten konnten bei einer Ortsbegehung nicht festgestellt werden. Die Wahl der Bepflanzung ist dementsprechend bereits für einen geringen Pflegeaufwand ausgelegt. Auf saisonale Bepflanzungen, die einen höheren Pflegeaufwand verursachen, wird gänzlich verzichtet.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m <sup>2</sup>	5,02	0,63	21,21	6,68	3,03	5,21	9,21	39
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	17.500	645	58.878	13.681	5.544	8.053	17.500	37

Im einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich der Fläche der Park- und Gartenanlagen positioniert sich Schwelm auf unterdurchschnittlichem Niveau.

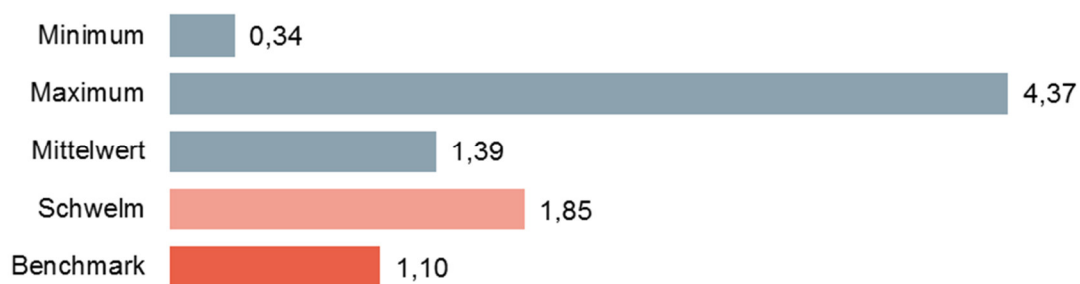
In Schwelm sind nur wenige größere zusammenhängende Anlagen vorhanden, die durchschnittliche Größe liegt über dem Mittelwert. Erfahrungsgemäß lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. In Verbindung mit einer leicht zu pflegenden Bepflanzung sind somit gute Voraussetzungen gegeben, um günstige Leistungserbringungen zu erreichen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflegeaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 259.000 Euro. Die Aufwendungen zur Pflege der Park- und Gartenanlagen betreffen die Leistungen, welche die TBS durchführen. In diesem Bereich sind keine Aufträge an freie Unternehmer vergeben.

Die Stadt Schwelm bzw. die TBS konnten die für die überörtliche Prüfung erforderlichen Flächen- und Mengendaten für die Grünflächen allumfassend zur Verfügung stellen. Auch auf der Aufwandseite konnten der Gesamtpflegeaufwand mit Differenzierung nach Einzelleistungen, wie z.B. Rasen- oder Heckenschnitt, benannt werden.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Schwelm	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,85	0,71	1,19	1,75	28

Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen bilden einen über dem Benchmark liegenden Wert ab. Der vom Fachbereich Immobilienmanagement mitgeteilte „geringe Pflegestandard des Grüns“, bedingt durch überwiegend extensive Pflege, spiegelt sich in diesem Wert nicht wider.

Laut Aussage der TBS sind in Schwelm nur geringe Beet-Flächen vorhanden, Wechselbepflanzungen gibt es nicht mehr. Diese Flächen erfordern auch erfahrungsgemäß deutlich höhere Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen je m<sup>2</sup> als z.B. Rasenflächen.

Gemäß der Aufgabenanalyse der TBS aus März 2012 sind die Aufwendungen für die Papierkorbentleerung und die Umfeldreinigung im Verhältnis zu den eigentlichen gärtnerischen Aufwendungen extrem hoch. Sie betragen über 30 Prozent der Gesamtkosten für die Park- und Gartenanlagen, obwohl die TBS bereits viele der in den Grünanlagen bestehenden Papierkörbe abgebaut haben (z. B. im Wilhelmpark).

Die Aufwendungen für Rasenpflege liegen in Schwelm mit 0,64 Euro je m<sup>2</sup> unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,80 Euro je m<sup>2</sup>. Auf Nachfrage bei den TBS wurde erklärt, dass hochwertige Geräte zu geringen Standzeiten führen und z. B. große zusammenhängende Flächen in diesem Bereich den Mäh Aufwand erheblich reduzieren.

Die Stadt Schwelm unterhält in den Park- und Gartenanlagen rund 1.900 Bäume, das sind rund 600 Bäume unter dem interkommunalen Durchschnitt. Die Aufwendungen für die Baumunterhaltung betragen in Schwelm 24,57 Euro je Baum, der interkommunale Mittelwert liegt rund zwei Euro niedriger.

Zudem sind die Kosten für die Unterhaltung der Wege und Plätze mit 3,98 Euro je m<sup>2</sup> im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch. 75 Prozent der anderen Kommunen unterschreiten diesen Wert zum Teil erheblich. Laut Aussage der TBS liegt die Ursache in den Umbauarbeiten, welche in den Jahren 2011 bis 2013 an den Parkwegen durchgeführt wurden. Die Randbereiche der Wege wurden abgesenkt, damit auch der Übergang vom Weg zum Grün effizienter mit dem Großflächenmäher gemäht werden kann. Im Jahr 2014 liegt die Wegeunterhaltung auch nur noch bei 1,86 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Aufwendungen bei den Sträucher- und Gehölzflächen liegt mit 0,94 Euro je m<sup>2</sup> auf dem 1. Quartil und sind damit im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Nur 25 Prozent der Vergleichskommunen unterschreiten diesen Wert.

Beim Vergleich der Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen je Einwohner liegt die Stadt Schwelm mit 9,29 Euro über dem Mittelwert von 7,33 Euro. Der Haushalt wird somit erheblich mehr belastet als bei anderen Vergleichskommunen. Im Einwohnerbezug gibt die Stadt somit rund 55.000 Euro mehr aus als der Durchschnitt.

Die Aufwendungen im Jahr 2013 für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegen über dem Benchmark. Der Benchmark wird um 0,75 Euro je m<sup>2</sup> überschritten. Für die Stadt Schwelm lässt sich in der Gesamtbetrachtung ein Potenzial von rund 105.000 Euro ausweisen.

## Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten, welche nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, unberücksichtigt.

## Strukturen

In der Stadt Schwelm werden insgesamt 27 Spielplätze und sechs Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 73.000 m<sup>2</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 ist eine Skateranlage auf einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> hinzugekommen. Es gibt im Jahr 2013 insgesamt 230 Spielgeräte. Die Unterhaltung und Instandsetzung der Spielgeräte wie auch die vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen führen ausschließlich die TBS durch. Bei notwendiger Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten erfolgt eine Abstimmung zwischen der Stadt Schwelm und den TBS. Die TBS beschaffen und montieren die Spielgeräte, alle anfallenden Kosten übernimmt die Stadt.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	17,13	4,22	38,39	13,88	9,49	13,04	16,66	48
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	7,74	4,76	17,98	9,75	7,69	9,28	11,10	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	3,54	2,22	16,81	6,19	4,11	5,65	7,45	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.212	505	3.496	1.480	1.087	1.428	1.745	47

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre liegen über dem Mittelwert. In Schwelm entspricht die Anzahl der Anlagen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre circa dem 1. Quartil und ist damit kleiner als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt hält für die Kinder bei der vergleichsweise geringen Gemeindefläche auch nur eine angemessene Anzahl an Spielarealen vor. Die Anzahl der Geräte je 1.000 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche bildet ebenfalls einen Wert im ersten Viertel ab. Die durchschnittliche Größe der Spielflächen liegt weit über dem Mittelwert. Nur wenige Kommunen haben im Vergleich eine größere durchschnittliche Spielfläche. Dieses sind erfahrungsgemäß gute Voraussetzungen für eine kostengünstige Unterhaltung. Es sind weniger manuelle Tätigkeiten erforderlich, der Einsatz von Maschinen beschränkt sich somit nicht nur auf kleine Geräte.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2030 davon aus, dass in Schwelm die Gesamtbevölkerungszahlen erheblich zurückgehen werden. Gegenüber 2013 mit 27.898 Einwohnern wird für das Jahr 2030 ein Rückgang der Bevölkerung um etwa 15,7 Prozent erwartet.

Im Jahr 2013 waren in der Stadt Schwelm 4.261 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2030 werden es nach der Modellrechnung nur noch 3.882 sein. Dieses entspricht einem Rückgang um 8,9 Prozent. Der interkommunale Mittelwert zeigt mit 15,6 Prozent einen wesentlich größeren Rückgang.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs der unter 18-Jährigen werden sich die ersten zwei Kennzahlen in der Tabelle bei gleich bleibendem Angebot weiter erhöhen. Damit ist zukünftig von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile durchaus unterschiedlich darstellen. Bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

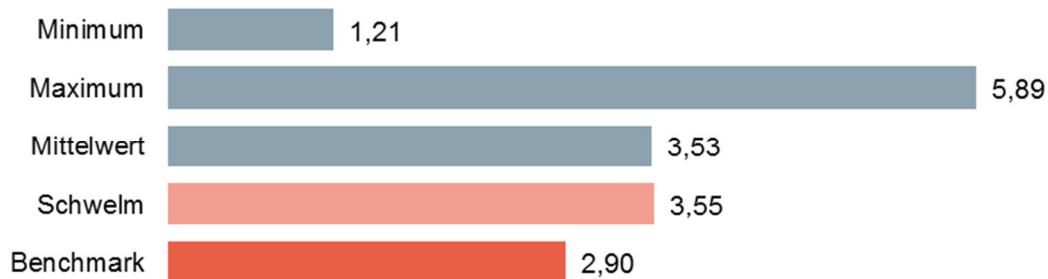
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand inklusive Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 259.000 Euro. Diese bestehen aus rund 190.000 Euro Pfl-

ge- und Unterhaltungsaufwand und 69.000 Euro Abschreibungen. Fremdleistungen fallen bei den Spiel- und Bolzplätzen nicht an.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 73.000 m<sup>2</sup> ermittelt sich für 2013 ein jährlicher Pflegeaufwand von 3,55 Euro je m<sup>2</sup>.

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Schwelm	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,55	2,68	3,22	4,67	37

Bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung dieser Flächen positioniert sich die Stadt weit über dem Benchmark. Schwelm gibt mehr für die Unterhaltung und Pflege für die Spielareale aus als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei örtlichen Begehungen von Spielflächen durch die GPA NRW wurde festgestellt, dass die Areale und Geräte in Schwelm in vergleichsweise gutem und gepflegtem Zustand sind. Dieses bestätigt auch die Spielflächenbedarfsplanung aus Juni 2010 eines externen Planungsbüros, welche von der Stadt Schwelm in Auftrag gegeben wurde.

Auffällig ist in Schwelm, dass ein sehr großer Teil der Spielgeräte aus Holz bzw. Stahl/Holz-kombinationen besteht. Holzgeräte erfordern erfahrungsgemäß einen wesentlich höheren Unterhaltungs- und Kontrollaufwand als Geräte aus Stahl. Dieses wird deutlich in der nachfolgenden Betrachtung, die vergleichsweise hohe Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielgeräte zeigt.

Für die Unterhaltung der 230 Spielgeräte wurden von der Stadt 2013 rund 60.000 Euro aufgewendet, dieses entspricht 258 Euro je Gerät. Die Stadt Schwelm hat weit mehr Unterhaltungsaufwendungen bei den Spielgeräten als der Großteil der Vergleichskommunen. Bei den Gerätekontrollen zeigt sich ein ähnliches Bild. Schwelm wendet hier weit mehr an Unterhaltungsaufwand auf als 75 Prozent der anderen Kommunen. Im Jahr 2014 sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Kontrollen zum Vorjahr nochmals gestiegen und liegen bei 75.000 Euro. Dieses entspricht 326 Euro je Gerät. Hier ist eine Tendenz zum interkommunalen Maximum offenkundig.

Im Vergleich zum Mittelwert hat die Stadt 2013 für die Unterhaltung und Kontrollen ihrer Spielgeräte rund 37.000 Euro mehr aufgewendet als andere Städte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte in Zusammenarbeit mit den TBS analysieren, weshalb die Aufwendungen zur Unterhaltung und Kontrolle der Spielgeräte wesentlich höher sind als in anderen Kommunen. Ein Grund könnte der schon zuvor angesprochene hohe Bestand an Holzgeräten sein.

Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Kontroll- bzw. Reparaturintervalle scheidet aus Gründen der Gefahrenabwehr aus. Somit verbleibt nur ein Verringern oder ein Austausch der vorhandenen Geräte, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Der Aufwand bei der Grünflächenpflege auf den Spiel- und Bolzplätzen liegt in Schwelm bei 1,41 Euro je m<sup>2</sup>, das sind fast 50 Prozent über dem Mittelwert. Dieses Ergebnis verwundert, da die durchschnittliche Größe der Spielflächen weit über dem Mittelwert liegt und damit eigentlich gute Voraussetzungen für eine günstigere Grünpflege gegeben sind. Anlagen mit durchschnittlicher Größe erfordern bei normaler Nutzung erfahrungsgemäß einen vergleichsweise geringeren Aufwand an Unterhaltung als kleine Spielplätze.

Ggf. muss die Kommune die Standards und Pflegeintervalle auf den Spielarealen hinterfragen, um zukünftig die Anlagen kostengünstiger unterhalten zu können. Unter Bezug auf die zu pflegenden Flächen von rund 67.000 m<sup>2</sup> Grün und dem interkommunalen Mittelwert von 0,95 Euro je m<sup>2</sup> ergibt sich für Schwelm ein Potenzial von rund 31.000 Euro in der Grünflächenpflege.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schwelm sollte bei den Spiel- und Bolzplätzen ihre Standards und Intervalle zur Unterhaltung und Pflege der Grünflächen kritisch auf den Prüfstand stellen. Gegenüber den Aufwendungen anderer Kommunen scheint für Schwelm ein umfangreiches Einsparpotenzial gegeben.

Unterdurchschnittlich sind mit 0,16 Euro je m<sup>2</sup> Spielplatz die Aufwendungen für die Unterhaltung der Sand- und Fallschutzflächen. Hier liegen über 50 Prozent der Vergleichskommunen über der Kennzahl der Stadt Schwelm. Dieses Ergebnis überrascht, da es auf den Spielarealen in Schwelm viele höhere Geräte gibt. Gerade diese Geräte erfordern ein besonderes Augenmerk auf die einzuhaltende Mindestsandhöhe und -fläche unter und um die Geräte, damit herunterfallende Kinder keine Verletzungen davontragen.

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Schwelm zu recherchieren, warum die zuvor benannten Leistungen in Schwelm einen wesentlich höheren Aufwand erfordern als in vergleichbaren Kommunen. Gründe für die hohen Aufwendungen sehen die TBS zum Teil in Vandalismus-Schäden und wilden Müllablagerungen. So gibt es im Stadtgebiet Spielplätze in sozialen Brennpunkten, welche einen wesentlich höheren Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwand erfordern. Hier muss laut Aussage der TBS die „Spielplatztruppe“ häufiger Kontrollen und Instandhaltungen vornehmen als in anderen Bereichen.

Eine Möglichkeit, die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen zu reduzieren, kann das Einrichten von Spielplatzpatenschaften sein. Sie sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören. Sicherlich kann diese Aufgabe auch von „rüstigen“ Rentnern oder sehr engagierten Bürgern wahrgenommen werden.

Der Spielplatzpate würde z. B. wöchentlich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Besichtigung des Spielplatzes und Beobachten des Spielplatzgeschehens,
- Entfernung von Abfällen, Glasscherben oder anderem Gefahrgut,
- Zurückkehren oder -schaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von Defekten an Geräten und Verunreinigungen der Anlagen an den Bauhof.

Durch die Spielplatzpaten würde zudem eine soziale Kontrolle erfolgen, die ggf. Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ähnliches erst gar nicht oder deutlich weniger entstehen lassen.

→ **Empfehlung**

Andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht. Die Stadt Schwelm sollte zur Reduzierung der Aufwendungen im Spiel- und Bolzplatzbereich das Einrichten von Spielplatzpatenschaften anstreben.

Der Stadt ist bewusst, dass sie einige Spielplätze im Stadtgebiet unterhält, welche sehr gering frequentiert sind (z. B. Taubenstraße, Tilsiter Weg). Zur vollständigen Aufgabe dieser Areale konnte sich die Stadt Schwelm bis heute nicht entscheiden. Am Tilsiter Weg wurden die Geräte entfernt, die Grünfläche wird unregelmäßig durch die TBS gemäht. Ein effektiver Nutzen dieser Anlage durch Kinder ist nicht mehr gegeben. Daher sollte die Stadt die Veräußerung der Fläche favorisieren. Laut Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.173/2015 vom 31. August.2015 stellt die Stadt im Rahmen der Spielflächenplanung 2015/16 den Rückbau von Spielplätzen zur Diskussion.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen. Durch Abbau der Geräte und größeren Pflegeintervallen auf den Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich. Auch sollte die Stadt in Erwägung ziehen, die Grundstücke zu veräußern.

→ **Feststellung**

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Schwelm liegen 0,65 Euro je m<sup>2</sup> über dem Benchmark von 2,90 Euro je m<sup>2</sup>. Zum Benchmark ist ein Potenzial von rund 47.000 Euro vorhanden.

Eine zusätzliche Standortbestimmung kann der Stadt auch der Vergleich der Aufwendungen je Einwohner im Bereich der Spiel- und Bolzplätze geben. Mit 9,28 Euro je Einwohner positioniert sich Schwelm über dem Mittelwert von 7,80 Euro. Auch bei diesem Vergleich wird ersichtlich, dass die Stadt für die Unterhaltung und Pflege der Spielareale mehr aufwendet als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Auf dem Gemeindegebiet sind im Bezugsjahr 2013 rund 117.000 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrünflächen vorhanden. Der überwiegende Teil der Gesamtfläche (rund 70.000 m<sup>2</sup>) besteht aus Strauch- und Gehölzbewuchs bzw. aus Beeten. Rund ein Drittel der Gesamtfläche sind Rasen- und Wiesenflächen. Aufwendige Wechselbepflanzungen in Pflanzbeeten, welche einen überdurchschnittlichen Pflegeaufwand erfordern, gibt es in Schwelm nicht.

Rund 5.500 Alleebäume sind im Stadtgebiet durch die TBS zu kontrollieren und im verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Den Baumschnitt führen Mitarbeiter der TBS durch, eine Vergabe an freie Anbieter erfolgte in diesem Bereich bisher nicht. Laut Aussage der TBS habe man den erforderlichen Aufwand kalkuliert und dabei festgestellt, dass man im Vergleich günstiger arbeiten kann.

### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup>	4,19	1,97	64,00	12,63	3,48	5,83	11,87	30

Unter Berücksichtigung der interkommunal geringeren Gesamtfläche des Stadtgebietes und der höheren Einwohnerdichte positioniert sich die Stadt beim Vergleich „Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner“ weit unterdurchschnittlich. Schwelm unterhält je Einwohner nur ein Drittel an Straßenbegleitgrünfläche als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

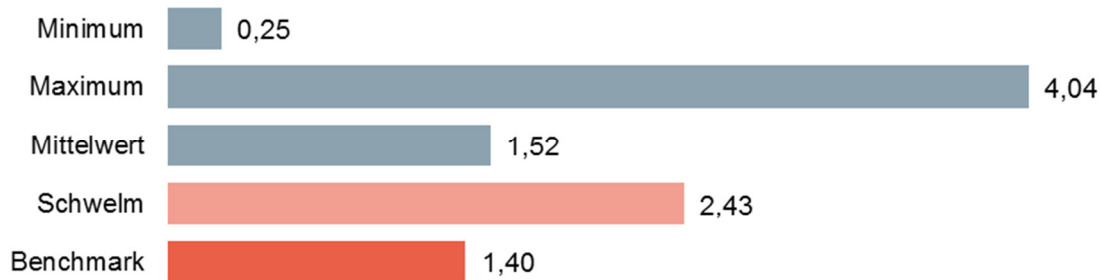
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns waren im Jahr 2013 rund 284.000 Euro erforderlich. Die Aufwendungen umfassen alle Leistungen, die ausschließlich von der TBS erbracht wurden. Vergaben an Firmen aus der freien Wirtschaft erfolgten nicht.

Bei einer Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns von rund 117.000 m<sup>2</sup> lässt sich der jährliche Unterhaltungs- und Pflegeaufwand mit 2,43 Euro je m<sup>2</sup> beziffern.



### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Schwelm	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,43	0,84	1,46	2,01	18

In der Gesamtbetrachtung der Unterhaltungsaufwendung des Straßenbegleitgrüns positioniert sich Schwelm weit über dem Benchmark. 75 Prozent der Vergleichskommunen unterhalten ihr Straßenbegleitgrün günstiger als die Stadt Schwelm.

Der Aufwand zur Pflege der rund 40.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen beträgt im Jahr 2013 in Schwelm 60.000 Euro, das entspricht 1,50 Euro je m<sup>2</sup>. Die Pflege kostet demnach rund 50 Prozent mehr als der interkommunale Mittelwert und ist teurer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Als Erklärung für diesen hohen Wert nannten die TBS die rund 125 Klein- und Kleinstrassenflächen, welche einen wesentlich höheren Personal- und Geräteaufwand erfordern.

Das Verhältnis der ermittelten 5.500 Straßenbäume zum Pflegeaufwand von rund 101.000 Euro ergibt einen Wert von 18,38 Euro je Baum. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert kleiner als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch bei der Baumkontrolle liegen die Aufwendungen mit 3,96 Euro je Baum um circa 1,50 Euro unter dem Durchschnitt. Mit rund 47 Bäumen je 1.000 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün hat Schwelm einen dichteren Baumbestand als andere Kommunen.

Ebenfalls unter dem Mittelwert liegt die Stadt Schwelm im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen für die Pflege der Sträucher und Gehölze. Der Aufwand beträgt hier 1,71 Euro je m<sup>2</sup> Grünfläche, der Durchschnitt liegt bei 2,95 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Arbeiten im Bereich des Straßenbegleitgrüns finden naturgemäß im direkten Umfeld der Verkehrsflächen und des Verkehrsgeschehens statt. Aus diesem Grund sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit sowohl der Mitarbeiter als auch der Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Nach Aussage der TBS wird in diesem Bereich den Vorgaben der Unfallkasse NW gefolgt. Der zum Teil erhebliche Sicherungsumfang für einzelne Aufgabenerledigungen beeinflusst die Kennzahlen negativ. Ob der hierfür betriebene Aufwand in Schwelm höher ist als in anderen Kommunen konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden.

In vielen NRW-Kommunen haben sich über viele Jahre Pflegepatenschaften für das Straßenbegleitgrün bewährt. Die Stadt legt die Bepflanzung unter Einbeziehung der Wünsche der Anlieger für die öffentlichen Grundstücke fest. Somit ist gewährleistet, dass die Anwohner hinsichtlich der Gestaltung der Areale mit einbezogen sind und den zukünftigen Pflegeaufwand ab-

schätzen können. Dem Bürger gibt es zudem auch das Gefühl etwas Gutes für die Allgemeinheit zu tun. Der soziale Gedanke und das „Wir-Gefühl“ werden in der Bevölkerung gestärkt und gefestigt.

Doch auch die möglichen Kosteneinsparungen für die entfallende Pflege durch die TBS sollen nicht unerwähnt bleiben. Gerade in den Außenbereichen entfallen somit die längeren Anfahrten der TBS-Mitarbeiter zur turnusmäßigen Pflege.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schwelm sollte versuchen, für Flächen des Straßenbegleitgrüns Pflegepaten zu gewinnen. Neben dem sozialen Engagement der Bürger für das Allgemeinwohl sind auch wirtschaftliche Aspekte bei den Unterhaltungsaufwendungen von Bedeutung.

Weitere Reduzierungen bei der Pflege sind durch die Vergabe von Flächen im Stadtgebiet an Garten- und Landschaftsbaufirmen aus der freien Wirtschaft möglich. In anderen Kommunen werden diese kostenfrei unterhalten. Im Gegenzug haben die Städte den Firmen das Aufstellen von kleinen Werbetafeln gestattet. Durch die kostenfreie Ausführung in vergleichsweise hoher Qualität werden durch die Stadt nicht zu unterschätzende Aufwendungen eingespart.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schwelm sollte anstreben, die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Flächen an Garten- und Landschaftsbaufirmen aus der freien Wirtschaft zu übertragen. Andere Kommunen haben hinsichtlich der ausgeführten Qualität und der finanziellen Einsparungen positive Resultate erzielt.

Die Aufwendungen im Jahr 2013 für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen erheblich über dem Benchmark. Für die Stadt Schwelm lässt sich in der Gesamtbetrachtung ein Potenzial von 120.000 Euro ausweisen.

## Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Positiv ist in der Stadt Schwelm die gute Datenlage zu den einzelnen Grünflächen. Neben Flächengrößen liegen auch Angaben über Aufwuchs und Bepflanzung durchgängig vor.

### Park- und Gartenanlagen

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Schwelm bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen mit 1,85 Euro je m<sup>2</sup> über dem Benchmark.
- Beim Vergleich der kommunalen Grünflächen je Einwohner weist Schwelm mit 5,02 m<sup>2</sup> einen unterdurchschnittlichen Wert aus.
- Verbindliche Vorgaben, welche z.B. Pflegestandards, Intervalle etc. vorgeben, sind zwischen den TBS und der Stadt festgeschrieben.
- Bei den Park- und Gartenanlagen ist ein Potenzial zum Benchmark in Höhe von 105.000 Euro vorhanden.

## Spiel- und Bolzplätze

- Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Schwelm mit einem Wert von 3,55 Euro je m<sup>2</sup> über dem Benchmark.
- Der Rückgang der unter 18-jährigen Einwohner bis 2030 fällt mit 8,9 Prozent niedriger aus als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Schwelm eine überdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Anzahl der Spielareale und die Ausstattung mit Spielgeräten liegen unter den Mittelwerten.
- Die Pflege der Spielplätze und die Instandhaltung der Spielgeräte erfordern im Flächenbezug über dem Durchschnitt liegende Aufwendungen.
- Bei der Unterhaltung der Spielanlagen liegt ein Potenzial zum Benchmark von rund 47.000 Euro vor.

## Straßenbegleitgrün

- Im interkommunalen Vergleich „Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns“ positioniert sich die Stadt Schwelm mit 2,43 Euro je m<sup>2</sup> erheblich über dem Benchmark.
- Die Stadt Schwelm unterhält deutlich weniger Straßenbegleitgrünfläche als die Vergleichskommunen.
- Der Aufwand zur Pflege der Rasenflächen beträgt im Jahr 2013 1,50 Euro je m<sup>2</sup>. Die Pflege kostet rund 50 Prozent mehr als der interkommunale Mittelwert und ist teurer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Schwelm hat einen dichteren Baumbestand als andere Kommunen. Die Unterhaltung und Pflege der Straßenbäume liegt mit 18,38 Euro je Baum unter dem Mittelwert.
- Bei der Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns ist ein Potenzial zum Benchmark von 120.000 Euro festzustellen.
- Grundsätzlich sollten in regelmäßigen Abständen Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen den Leistungen der TBS und denen des freien Marktes erfolgen.

### → **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Schwelm mit dem Index 2.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale - also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz

oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Schwelm unterhält aktuell vier Sportplätze. Für alle Plätze sind der Kommune die Belegungszeiten der nutzenden Vereine bekannt. Die Stadt hat somit einen vollständigen Überblick, welche Sportstätten stark frequentiert sind bzw. welche nur gering genutzt werden. Die Vereine sind überwiegend für die Festlegung der Belegungs- und Nutzungszeiten eigenverantwortlich tätig. Teilweise und in besonderen Einzelfällen (Belegung durch Schulen) erfolgt die Festlegung durch den Fachbereich Familie und Bildung.

### → Feststellung

Die Stadt hat einen vollständigen Überblick über Nutzer und Nutzungszeiten der einzelnen Sportplätze. Notwendige Bedarfe, wie z. B. Nutzungszeiten für Schulen, werden zwischen dem Fachbereich Familie und Bildung und den Vereinen abgesprochen.

In der Stadt Schwelm gibt es einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportanlagen. Die Flächengrößen, die Ausstattung und der bauliche Zustand der Anlagen sind der Stadt bekannt. Ein Sportstättenentwicklungskonzept oder eine Sportstättenbedarfsplanung ist in Schwelm noch nicht vorhanden. Nach Aussage des Fachbereiches Familie und Bildung soll in 2016 eine Bedarfsplanung für die städtischen Sportplätze erstellt werden.

Die Stadt hat einen allumfassenden Überblick über vorhandene sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme. Dennoch ist sie überwiegend auf die Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

### → Empfehlung

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Schwelm entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstätten-Bedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren oft aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischen Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu

40-Jährigen und der Zunahme der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Anhand von Daten aus der demografische Entwicklung und den vorhandenen Sportanlagen könnte die Stadt ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Ggf. kommt die Stadt zum Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten dann solche Anlagen geschlossen und veräußert werden.

Bis heute erfolgte in Schwelm noch keine Eigentumsübertragung von Sportstätten an die nutzenden Vereine. Jedoch wurden zwischen der Stadt als Eigentümer der Anlagen und den nutzenden Vereinen Nutzungsverträge geschlossen. Diese regeln den Betrieb, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Sportplätze. Hierzu zählen u.a. kleinere Instandhaltungen an den Gebäuden, Reinigung der Kabinen- und Umkleidegebäude sowie die Pflege der Außenanlagen. Die Vereine sind allumfassend für die bestimmungsgemäße Nutzung und Erhaltung der Anlagen verantwortlich. Jeder Verein erhält von der Stadt zur Abgeltung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Sportanlage einen vertraglich vereinbarten Zuschuss in Höhe von 16.900 Euro per anno und Platz. Hier sieht die GPA NRW die Möglichkeit, durch eine vertretbare Verringerung der freiwilligen Zuschüsse einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

## Strukturen

In der Stadt Schwelm befinden sich zurzeit vier Sportstätten mit insgesamt vier Sportplätzen. Die Gesamtfläche sowie die Sportnutzflächen aller Sportstätten sind der Stadt bekannt. Die Sportflächen weisen überwiegend Tennenbelag auf, nur die Anlage „Am Brunnen“ hat eine Spielfläche mit Sportrasen. Die reine Sportnutzfläche aller Anlagen beträgt rund 29.000 m<sup>2</sup>.

Die Belegungspläne für alle vier Sportplätze der Stadt weisen rund 2.900 Stunden/Jahr als Nutzungszeit durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf rund 5.300 Stunden pro Jahr. Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit werden standardmäßig von der GPA NRW für Sportplätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungsintensität angesetzt. Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich ermitteln, dass die Sportflächen im Schnitt nur zu 54 Prozent ausgelastet sind.

Die Sportanlage Linderhausen wird im Rahmen der möglichen Nutzungszeiten zu 66 Prozent ausgenutzt. Hingegen werden die Plätze „An der Rennbahn“ (49 Prozent) und „In den roten Bergen“ (47 Prozent) nur vergleichsweise gering frequentiert. Der Sportplatz „Am Brunnen“, der einzige Platz im Stadtgebiet mit Sportrasenbelag, wird durch die Mannschaften nur zu 40 Prozent ausgelastet.

Planungen der Stadt sahen vor, dass zwei Kunstrasenplätze neu erstellt werden sollten. Nutzer sollten die Vereine VfB Schwelm und SpVg Linderhausen sein. Im Gegenzug zu den zwei neuen Plätzen würden dann die Plätze „Am Brunnen“, „In den roten Bergen“ und in Linderhausen aufgegeben.

Gemäß der Beschlussvorlage vom 21. Januar 2015 wurden in den Haushalt 2015 310.000 Euro für den Kauf der Grundstücksflächen eingestellt. Für das Jahr 2016 waren im Etat 140.000 Euro

als Baukostenzuschuss für die Vereine vorgesehen. Zur Abgeltung aller Leistungen soll den Vereinen für die eigenverantwortliche Nutzung der Kunstrasenplätze ab 2016 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro per anno gewährt werden.

Die ersten Kostenschätzungen der Stadt gingen von einem nötigen Finanzbedarf von 1,65 Mio. Euro für den Bau der Kunstrasenanlage aus. Ein Teil der Finanzierung sollte durch den Verkauf der Sportfläche "Am Brunnen" erfolgen, der Rest würde dann durch die Stadt zu finanzieren sein.

→ **Feststellung**

Die vorliegenden Zahlen und Daten zur Auslastung der zurzeit bestehenden Anlagen lassen keinen zwingenden Bedarf für den Neubau von Kunstrasenplätzen erkennen. Diese Bau- maßnahmen sind dem freiwilligen kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnen. Eine Um- setzung wäre nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 75 GO und vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage besonders kritisch zu bewerten.

Nach augenblicklichem Stand und Informationen aus der Verwaltung wird zurzeit das Projekt „Kunstrasenplätze“ von der Stadt Schwelm nicht weiter verfolgt. Tiefer gehende Planungen wie auch weitere Entscheidungen wurden auf unbestimmte Zeit nachvollziehbar verschoben.

Eine bestehende Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuord- nung zu den einzelnen Sportstätten. So nutzen vier Vereine mit 39 Mannschaften, davon 29 Jugendmannschaften, die Sportstätten. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeitig beteilig- ten Kommunen liegen bei 9 Vereinen, 74 Mannschaften und 51 Jugendmannschaften.

Mit einer Nutzungszeit je Mannschaft von 73 Stunden im Jahr liegt Schwelm erheblich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Auch die Nutzungszeiten der Jugendmannschaften sind mit 99 Stunden jährlich weit unterdurchschnittlich.

**Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013**

Kennzahl	Schwelm	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportau- ßenanlagen je EW in m <sup>2</sup>	3,06	1,02	10,04	4,96	3,83	4,67	6,29	45
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m <sup>2</sup>	1,05	0,25	5,42	2,16	1,29	1,90	2,89	47

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen auf unterdurch- schnittlichem Niveau liegt. Die Sportnutzfläche der Plätze wie auch die Fläche der Sportaußen- anlagen liegen im Einwohnerbezug unter den interkommunalen Mittelwerten. Es ist ersichtlich, dass die Stadt ihren Bürgern weit weniger Sportflächen zur Verfügung stellt als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

### Sportnutzfläche je Mannschaft 2013

Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
754	367	1.466	926	662	944	1.123	40

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Schwelm ebenfalls eine unterdurchschnittliche Positionierung.

Die zuvor gemachten Betrachtungen beziehen sich alleine nur auf die reinen Sportplätze der Kommune. Zusätzlich unterhält die Stadt noch weitere sonstige Sportnutzflächen, welche sich auf den Anlagen der Sportstätten befinden. Hierzu zählen Leichtathletikanlagen, Kleinspielfelder und Gymnastikwiesen. Die Fläche dieser Einrichtungen umfasst im Jahr 2013 rund 3.200 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2014 wurde auf dem Sportplatz „An der Rennbahn“ die Leichtathletikanlage erweitert. Die sonstige Sportnutzfläche hat sich hierdurch auf rund 12.000 m<sup>2</sup> vergrößert. Auch mit dieser Flächengröße für die sonstigen Außensportarten liegt die Stadt Schwelm unter dem interkommunalen Durchschnitt von rund 19.000 m<sup>2</sup>.

Mit einer Gesamtsportnutzfläche von rund 33.000 m<sup>2</sup> (alle Sportplätze und sonstigen Anlagen) im Jahr 2013 liegt die Stadt Schwelm unter dem interkommunalen Mittelwert von rund 83.000 m<sup>2</sup>. Es ist ersichtlich, dass das Sportflächenangebot in Schwelm weit unter dem vieler vergleichbarer Kommunen liegt.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Schwelm unterhält im Vergleich zu anderen Kommunen eine wesentlich geringere Fläche an Sportaußenanlagen. Dieses betrifft sowohl die vorhandenen Sportplätze wie auch die sonstigen Sportanlagen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt sollte dennoch überprüfen, ob alle vorgehaltenen Sportstätten zwingend erforderlich sind. Aufgrund der vorliegenden Daten ergibt sich bei den bestehenden Anlagen eine zu geringe Nutzung im Vergleich zu den möglichen Nutzungszeiten. Bei zukünftigen Entscheidungen sollten die Ergebnisse aus diesem Bericht berücksichtigt werden.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				33	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>35</b>



### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				28	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>30</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				34	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>37</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)